

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-15452 FAX +49 (0)611 55-45488

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ SO23 - 5164.01-Z-417

DATUM 17.01.18

BETREFF Waffengesetz (WaffG);

Feststellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 5 WaffG in Verbindung mit § 48 Absatz 3 WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV

BEZUG Antrag der Firma H.E.R.A. GmbH vom 23.02.2017 für die Schusswaffe "The 9ers-Sport-C"

Gegenstand dieser Entscheidung nach § 2 Absatz 5 WaffG ist die vom Antragsteller vorgelegte Musterwaffe:

Selbstladewaffe Modell "The 9ers-Sport-C",

Kaliber:

9mm Luger (9mm x 19),

Schäftung:

nicht verstellbare Schulterstütze,

Gesamtlänge der Waffe:

71,5 cm

Lauflänge:

26,8 cm,

Lauf - Art:

Stahl (Neufertigung),

Zug-, Feld - Profil:

6 Züge und Felder, Rechtsdrall,

Länge von Lauf und

Verschluss in geschlossener

Stellung:

43,5 cm,

Verschlusskonstruktion:

Masseverschluss (aufschießend),

Magazinart:

Wechselmagazin,

Hersteller:

H.E.R.A. GmbH, Ziegelhüttenweg 5, 97855 Triefenstein.



BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken (BBK Saarbrücken) BIC MARKDEF1590 IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

SEITE 2 VON 3



Abbildung 1: "The 9ers-Sport-C", Ansicht linke Seite



Abbildung 2: "The 9ers-Sport-C", Ansicht rechte Seite

Die Musterwaffe ist eine Neufertigung.

Als Referenzwaffe wurde zum waffentechnischen Vergleich die vollautomatische Schusswaffe "AR15" der Firma Colt im Kaliber .223 Rem. herangezogen. Bei der vollautomatischen Version handelt es sich um eine Kriegswaffe gemäß Nummer 29 der Kriegswaffenliste (KWL).

Bei dem hier durchgeführten Vergleichsbeschuss funktionierte die vorgelegte Musterwaffe einwandfrei in halbautomatischer Funktionsweise, ein Schießen in vollautomatischer Schussfolge war nicht möglich.

Es ist mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen oder durch Austausch von Bauteilen nicht möglich eine Dauerfeuerfunktion zu erzeugen.

Die Firma H.E.R.A GmbH, Triefenstein, beabsichtigt, das o. a. Selbstladegewehr "The 9ers-Sport-C"

- > in Serie herzustellen;
- > mit unterschiedlichen Magazinen zu versehen

und so im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung der Musterwaffe:

- 1. Die Schusswaffe "The 9ers-Sport-C" war noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Absatz 5 WaffG.
- 2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Absatz 5 Nummer 1 WaffG wird für den Antrag der Firma H.E.R.A GmbH anerkannt.

- SEITE 3 VON 3 3. Die Schusswaffe "The 9ers-Sport-C" ist keine Kriegswaffe. Diese Feststellung des Bundeskriminalamtes wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Email vom 22.12.2017 bestätigt.
 - 4. Es handelt sich bei der Schusswaffe "The 9ers-Sport-C" grundsätzlich um eine mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.
 - 5. Die Schusswaffe "The 9ers-Sport-C" ist als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe in die Kategorie "B" gem. Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nummer 2.4 und 2.5 einzuordnen.
 - 6. Die Schusswaffe "The 9ers-Sport-C" ist nicht nach Anlage 2 zu § 2 Absatz 3 WaffG Abschnitt 1 verboten.
 - 7. Die Schusswaffe "The 9ers-Sport-C" kann aufgrund einer waffenrechtlichen Erlaubnis erworben werden.
 - 8. Die Schusswaffe "The 9ers-Sport-C" ist nicht von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 AWaffV erfasst.

Hinweise:

- 1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
- 2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebene Schusswaffe, die dementsprechend gekennzeichnet ist.
- 3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Mittelstädt